

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 51

Helmstedt, den 21.10.2020

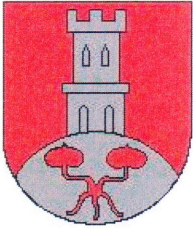
73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

213.	Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans „Am Sportplatz“, Gemeinde Warberg, Samtgemeinde Nord-Elm	568
214.	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigung an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige vom 01.01.2019	570
215.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 der Stadt Helmstedt	571
216.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 der Büddenstedt 2017	572
217.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	573



GEMEINDE WARBERG

Der Gemeindedirektor

213.

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans "Am Sportplatz" Gemeinde Warberg, Samtgemeinde Nord-Elm

Bebauungsplan „Am Sportplatz“

Gemeinde Warberg, Samtgemeinde Nord-Elm

Der Rat der Gemeinde Warberg hat die den Bebauungsplan „Am Sportplatz“ in seiner Sitzung am 01.10.2020 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird hiermit aufgrund des § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell verbindlichen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich kann aus dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Abbildung 1: Übersicht des Änderungsbereichs 1:10.000, Quelle : AK5 © LGLN

Der Bebauungsplan kann ab sofort mit der dazugehörigen Begründung im Dienstgebäude der **Samtgemeinde Nord-Elm, Steinweg 15, Söppingen, Raum 18** eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangt werden.

Zur Einsichtnahme muss telefonisch (05355/697-20) ein Termin vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Verletzung von Verfahrens-

und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB – über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes – unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Warberg geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. (§ 44 Abs. 4 BauGB)

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.a. Bebauungsplan in Kraft.

In Vertretung

gez. Blohm
Klaus Dieter Blohm

ABl.-Nr. 51 vom 21.10.2020

214.

**Bekanntmachung der
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt
über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte,
Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige vom 01.01.2019**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 71 Abs. 7 und 91 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 30.06.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**Aufwandsentschädigung
(Sitzungsgelder)**

(1) Neben den Aufwandsentschädigungen nach § 1 wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,-- € je Sitzung gezahlt an:

- Ratsmitglieder für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen,
- Mitglieder der Ortsräte für die Teilnahme an Ortsrats- und Fraktionssitzungen,
- dem Ortsrat mit beratender Stimme gem. § 91 Abs. 3 NKomVG angehörende Ratsmitglieder für die Teilnahme an Ortsratssitzungen

Für die Teilnahme des vorgenannten Personenkreises an Videokonferenzen für Ausschuss- oder Fraktions- bzw. Gruppensitzungen wird ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe gezahlt.

Der vorgenannte Personenkreis erhält ein Sitzungsgeld für sonstige Sitzungen, zu denen durch den/die Bürgermeister/-in eingeladen wurde, auf Beschluss des Verwaltungsausschusses.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Helmstedt, den 15.10.2020

Der Bürgermeister

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

ABl.-Nr. 51 vom 21.10.2020

215.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017
der Stadt Helmstedt**

I.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2017 (Überschuss i. H. v. 16.063.336,44 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2017 der Kernverwaltung und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 22.10. bis 30.10.2020 zu den Öffnungszeiten bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H 124, Markt 1, Helmstedt zur Einsichtnahme aus.

Es wird um telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme unter der Telefonnummer **05351/17-1500** gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 16.10.2020

Stadt Helmstedt
In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)

216.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss Büddenstedt 2017**

I.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Büddenstedt wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Gewinn i. H. v. 5.722.569,96 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Rat erteilt dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Büddenstedt für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 keine Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2017 und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 22.10.20 bis 30.10.20 zu den Öffnungszeiten bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H 124, Markt 1, Helmstedt zur Einsichtnahme aus:

Es wird um telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme unter der Telefonnummer **05351/17-1500** gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 16.10.2020

Stadt Helmstedt

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)

ABl.-Nr. 51 vom 21.10.2020

217. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung

Am Montag, dem 02.11.2020, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 11. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 24.02.2020
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
- 8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2020
hier: zusätzliche Planstellen im Hochbauamt
9. Unterrichtung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.000.000,00 € vom Kreditmarkt
10. Haushaltsplan des Eigenbetriebes Helmstedter Regionalmanagement – HRM – für das Haushaltsjahr 2021, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024
11. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024, Haushaltssicherungskonzept 2021

12. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 07.10.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 51 vom 21.10.2020

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck